

Merkblatt Zusatzversorgung ZVKRente (Pflichtversicherung)

1. April 2024



	Seite
1. Die Zusatzversorgung	2
2. Gut versorgt mit Ihrer Betriebsrente	2
3. So punkten Sie für Ihre Betriebsrente	2
4. So berechnen wir Ihre Betriebsrente	2
5. Von Anfang an eine gute Versicherung	3
6. Die Zukunft in die Hand nehmen mit der ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung)	3
7. Informationen	3

Dieses Merkblatt ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz

Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle

Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Sie erreichen uns

montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail

www.kvbw.de
zvkw@kvbw.de

1. Die Zusatzversorgung

Seit 2002 werden Ihrem Versicherungskonto jährlich - abhängig von Ihrem Einkommen und Lebensalter - Versorgungspunkte gutgeschrieben, die bares Geld wert sind. Diese Zusatzrente wird als **Betriebsrente** bezeichnet.

Während Ihrer aktiven Versicherung erhalten Sie auch für Mutterschutz- und Elternzeiten Gutschriften auf Ihrem Versicherungskonto - dadurch wächst Ihre Betriebsrente weiter. Bei vorzeitiger Erwerbsminderung gibt es einen Rentenbonus: Sie werden so gestellt, als ob Sie bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs gearbeitet hätten.

Im Rentenfall wird die Summe der angesammelten Versorgungspunkte mit einem tarifvertraglich vorgegebenen Messbetrag vervielfältigt. Die sich dadurch ergebende Betriebsrente wird zusätzlich zur gesetzlichen Rente gewährt und jeweils zum 1. Juli um 1 % dynamisiert.

2. Gut versorgt mit Ihrer Betriebsrente

Die **überwiegend durch Ihren Arbeitgeber finanzierte Betriebsrente** trägt zur Sicherung Ihres Lebensstandards bei.

Damit Sie Anspruch auf eine Betriebsrente haben und unseren umfassenden Versicherungsschutz erhalten, müssen Sie mindestens 60 Monate versichert sein. Nach dieser Mindestversicherungszeit (Wartezeit) erhalten sowohl Sie, im Falle des Bezuges einer Vollrente wegen Alters oder einer vollen bzw. teilweisen Erwerbsminderungsrente, als auch Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Todesfall, eine Betriebsrente.

Ist der Rentenfall auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen, besteht ausnahmsweise auch vor Ablauf der Mindestversicherungszeit ein Leistungsanspruch.

Sofern Sie zuvor bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen/kirchlichen Dienstes versichert waren oder Anwartschaften aus einem Eheversorgungsausgleich bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (außer bei der VBL) erworben haben, beantragen Sie bitte bei uns die Berücksichtigung der bisher zurückgelegten Versicherungszeiten ([Überleitungsantrag](#)).

Einmal erworbene Rentenanwartschaften bleiben auch **nach Beendigung des Zusatzversicherten Arbeitsverhältnisses** in voller Höhe erhalten.

3. So punkten Sie für Ihre Betriebsrente

Zur Ermittlung der Versorgungspunkte wird - vereinfacht ausgedrückt - Ihr durchschnittlicher Monatslohn durch 1.000 € geteilt und mit dem entsprechenden Altersfaktor, aus der

Tabelle auf Seite 3, vervielfältigt. Diese werden Jahr für Jahr Ihrem Versicherungskonto gutgeschrieben.

Beispiel

Im Jahr 2024 beträgt das zusatzversorgungspflichtige Entgelt eines 30-jährigen Arbeitnehmers	28.000 €
Das durchschnittliche Monatsentgelt von (28.000 € : 12)	2.333,33 €
wird dividiert durch das Referenzentgelt von	1.000,00 €
Das Ergebnis	2,33 VP
wird multipliziert mit dem maßgebenden Altersfaktor (siehe Tabelle Seite 3)	x 2,0
Daraus ergeben sich im Jahr 2024	4,66 VP

Für **Mutterschutzzeiten** meldet uns Ihr Arbeitgeber ein fiktives Entgelt nach § 21 TVöD. Hierfür erhalten Sie ebenfalls Gutschriften auf Ihrem Versicherungskonto. Außerdem werden Ihnen für diese Zeiten Versicherungsmonate gutgeschrieben, die auf die Mindestversicherungszeit angerechnet werden.

Pro Kind werden für jeden vollen Kalendermonat ohne Arbeitsentgelt, in dem das Beschäftigungsverhältnis wegen einer **Elternzeit** ruht, Versorgungspunkte auf der Basis eines Entgelts von 500 € pro Monat gutgeschrieben.

Im Falle der **Erwerbsminderung** (Invalidität) werden Ihnen so viele Versorgungspunkte zu Ihren bereits erworbenen hinzugerechnet, als ob Sie bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs weitergearbeitet hätten. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der Entgelte der letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt des Versicherungsfalls.

4. So berechnen wir Ihre Betriebsrente

Die bisher angesammelten Versorgungspunkte - einschließlich der sozialen Komponenten - werden im Rentenfall addiert und mit einem Messbetrag (4 €) vervielfältigt. Dieser gibt den Wert eines Versorgungspunktes wieder.

Beispiel:

Der 30-jährige Arbeitnehmer aus oben genanntem Beispielfall hat im Jahr 2024 eine Rentenanwartschaft von $4,66 \text{ VP} \times 4,00 \text{ €} = 18,64 \text{ €}^*$ erworben.

* Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, Versorgungsausgleich, Kranken- und Pflegeversicherung)

5. Von Anfang an eine gute Versicherung

In der Regel werden Sie bereits bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses von Ihrem Arbeitgeber zur Zusatzversicherung angemeldet. Ihre Betriebsrente erhalten Sie auf [Antrag](#) ab dem Zeitpunkt, von dem an **Anspruch auf gesetzliche Rente** besteht oder bestehen würde, wenn Sie dort versichert wären. Bitte beachten Sie, dass die KVBW Zusatzversorgung nur Leistungen für längstens zwei Jahre rückwirkend ab Antragsstellung gewähren kann.

Rentenfälle, Hinterbliebenenrenten und Rentenabschlüsse folgen grundlegend den Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung. Als Nachweis fordert die KVBW Zusatzversorgung nach § 48 Abs. 2 Satz 2 bis 5 der Kassensatzung die erforderlichen Daten elektronisch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund-Länder-Knappschaft) an. Dies gilt auch nach Rentenbeginn für die Prüfung des Fortbestehens Ihres Betriebsrentenanspruchs und der Höhe desselben. Sie sind dennoch verpflichtet, die KVBW Zusatzversorgung in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) darüber zu informieren, wenn nach der Antragstellung Änderungen eintreten, die den Rentenanspruch nach Grund oder Höhe berühren.

Falls eine elektronische Datenübertragung nicht möglich ist, informiert die KVBW Zusatzversorgung Sie hierüber und fordert die benötigten Unterlagen in Kopie bei Ihnen an.

Bei nicht rentenversicherten Personen werden die Regelungen der Deutschen Rentenversicherung entsprechend angewendet. Voraussetzung für eine Betriebsrente wegen Alters ist, dass diese als Vollrente in Anspruch genommen wird. Bei teilweiser Erwerbsminderungsrente wird lediglich die Hälfte der Betriebsrente gewährt.

Bei Inanspruchnahme vor der individuellen abschlagsfreien gesetzlichen Regelaltersgrenze vermindert sich die Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

Die wichtigsten Fragen rund um die Beantragung einer Betriebsrente bei der KVBW Zusatzversorgung finden Sie auch in unserem Merkblatt „Beantragung einer Betriebsrente“ auf unserer Homepage unter der Rubrik *Zusatzversorgung* > *Merkblätter*.

6. Die Zukunft in die Hand nehmen mit der ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung)

Mit der Betriebsrente sind Sie im Rentenfall besser versorgt als vergleichbare Arbeitnehmer ohne Zusatzversorgung.

Dennoch: Wer im Ruhestand seinen Lebensstandard sichern will, muss selbst vorsorgen. Sie sollten daher bereits jetzt über eine Ergänzung Ihrer Renteneinkünfte, durch eigenfinanzierte ggf. staatlich geförderte Vorsorgemaßnahmen, nachdenken.

Dafür belohnt Sie der Staat mit Zulagen und steuerlicher Förderung. Je früher Sie selbst vorsorgen, desto besser.

Insbesondere der Rückgang des Versorgungsniveaus in der Deutschen Rentenversicherung erfordert eine zusätzliche Altersvorsorge. Durch den **Abschluss einer ZVKPlusRente** bei der KVBW Zusatzversorgung - ob mit oder ohne staatliche Förderung - bieten wir Ihnen **zusätzliche** finanzielle Sicherheit. **Sie können damit Ihren Betriebsrentenanspruch kostengünstig aufstocken.**

Wir informieren Sie gerne, wie Sie Ihre Altersvorsorge mit unserer ZVKPlusRente weiter verbessern können. Gerne senden wir Ihnen auch Unterlagen zu und erstellen ein auf Ihre Vorgaben zugeschnittenes Angebot.

Nehmen Sie die Zukunft in die Hand und entscheiden Sie sich für eine ZVKPlusRente bei der KVBW Zusatzversorgung, Ihrem kompetenten Partner in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

7. Informationen

Mit unserem **Auskunftsservice** halten wir Sie auf dem Laufenden: Alljährlich teilen wir Ihnen sowohl Ihr Punkteguthaben als auch die bisher erreichte Rentenanwartschaft mit. Diese Renteninformation wird Ihnen die individuelle Planung und Optimierung Ihrer Altersvorsorge erleichtern. Bitte teilen Sie der KVBW Zusatzversorgung - insbesondere nach dem Ausscheiden aus dem versicherten Beschäftigungsverhältnis - bei einem Wohnortwechsel Ihre neue Anschrift mit, damit wir Sie bei Änderungen in Ihrer Versicherung benachrichtigen können.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.kvbw.de unter der Rubrik [Zusatzversorgung](#).

Sie suchen kompetenten Rat oder möchten Unterlagen zur ZVKPlusRente bei der KVBW Zusatzversorgung anfordern? Für Fragen stehen Ihnen unsere Beraterteams gerne zur Verfügung.

Tel. 0721 5985-636 oder 0711 2583-575

Fax: 0721 5985-525 oder 0711 2583-200

E-Mail: zvka@kvbw.de

Altersfaktorentabelle (als Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	23	2,5	32 - 33	1,9	44 - 46	1,3
18	3,0	24 - 25	2,4	34	1,8	47 - 49	1,2
19	2,9	26	2,3	35 - 36	1,7	50 - 52	1,1
20	2,8	27 - 28	2,2	37 - 39	1,6	53 - 56	1,0
21	2,7	29	2,1	40 - 41	1,5	57 - 61	0,9
22	2,6	30 - 31	2,0	42 - 43	1,4	Ab 62	0,8